TOP

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	06.11.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	547/2013-5
Stand	15.10.2013

Betreff Informationen zu Patienten- oder Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen von Herrn Buchheister zur Kenntnis.

Sachverhalt

Herr Buchheister vom Betreuungsverein im Rhein-Sieg-Kreis wird über die Vorsorgemöglichkeiten informierten. Er steht für Fragen zur Verfügung.

Viele Menschen - egal ob jung oder alt – denken nicht daran, was passiert, wenn sie sich nicht mehr selbst um ihre Belange kümmern können. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jemand plötzlich in eine Situation bringen, in der er nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Für diese Fälle kann man mit einer Patientenverfügung, einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung vorsorgen.